

Clubordnung

§ 1

Die Clubordnung beruht auf den einschlägigen Verweisungen der Satzung des Clubs. Sie wird jedem Clubmitglied nach seiner Aufnahme zusammen mit der Satzung zugestellt und ist von ihm anzuerkennen.

§ 2

Interessenten, die in den Tennisclub Steinfeld eintreten wollen, können sich per Formblatt auf der Homepage oder direkt per Beitrittserklärung (Anmeldeformular) anmelden. Liegt die Beitrittserklärung mit Unterschrift vor, erhält das neue Mitglied eine Aufnahmebestätigung und ein Namensschild. Diese Unterlagen berechtigen das Neumitglied, die Platzanlage zu benutzen.

§ 3

Die Beiträge richten sich nach Alter, Berufsstand und Familienstand. Die Mitglieder werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Beitragsgruppe 1	-	Familien und eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern bis 16 Jahre
Beitragsgruppe 2	-	Einzelmitglieder und Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre
Beitragsgruppe 3	-	Kinder bis 16 Jahre, deren Erziehungsberechtigte nicht im Verein bzw. passives Mitglied sind, sowie Jugendliche von 16 – 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende
Beitragsgruppe 4	-	Passive Mitglieder

- Bei Erreichen der jeweiligen Altersgrenze im Geschäftsjahr hat das Mitglied noch den Beitrag der bisherigen Gruppe zu zahlen.
- Die Zuordnung zu der Beitragsgruppe 3 ist jährlich bis 31.12. schriftlich nachzuweisen und zu beantragen. Ansonsten wird der volle Jahresbeitrag berechnet.
- Ummeldungen in die Beitragsgruppe 4 sind schriftlich bis zum 31.12. zu beantragen. Ansonsten wird der ursprüngliche Beitrag berechnet.
- Scheidet ein Mitglied aus einer Beitragsgruppe aus Altersgründen oder Heirat aus, so wird automatisch im folgenden Jahr der für die neue Gruppe maßgebliche Beitrag berechnet.
- In Sonder- oder Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Eingruppierung und Zahlung.

§ 4

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
1	184 Euro
2	100 Euro
3	35 Euro
4	30 Euro

Bei Eintritt eines Mitgliedes nach dem 31.7. ermäßigt sich der Jahresbeitrag um die Hälfte.

§ 5
Bezahlung der Beiträge

Beiträge sind Jahresbeiträge. Der Beitrag ist am 1.3. eines jeden Jahres fällig. Er wird ausnahmslos durch Bankeinzug erhoben.

§ 6

Erfolgt eine Rückbuchung des Mitgliedsbeitrages aus Gründen, die der Tennisclub nicht zu vertreten hat, hat der Rückbucher dem TCB die anfallenden Kosten zu erstatten.

§ 7
Arbeitsleistungen

- a) Jährlich hat jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren (Beitragsgruppen 1 und 2) neben dem jeweiligen Jahresbeitrag noch 10 Arbeitsstunden zu erbringen. Jugendliche von 16 – 18 Jahren (Beitragsgruppe 3) haben 5 Arbeitsstunden zu erbringen.
Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden mit einem Stundenbetrag von 10,00 € in Rechnung gestellt.
- b) Arbeitsstundennachweise können von unserer Homepage heruntergeladen werden bzw. liegen im Clubhaus aus. Darin wird die Anzahl der geleisteten Stunden eingetragen und von einem Verantwortlichen gegengezeichnet. Jedes Mitglied ist selbst für die Abgabe des Stundennachweises verantwortlich. Der Nachweis muss spätestens bis zum 31.10. eines Jahres beim Vorstand oder beim Kassenwart abgegeben werden.
Nicht geleistete Stunden werden zum 30.11. des lfd. Jahres eingezogen.
Es können keine Arbeitsstunden ins nächste Jahr übertragen werden (Ausnahmen regelt die Vorstandschaft).
- c) Erfolgt der Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft nach dem 31.7. eines Jahres, so sind für das Eintrittsjahr keine Arbeitsleistungen zu erbringen.

§ 8
Versicherungen

Der Verein hat über den Sportbund eine Sport-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über Einzelheiten der Versicherungsleistungen gibt der Vorstand Auskunft. Unfälle und Haftpflichtschäden sind unverzüglich beim Vorstand zu melden, ansonsten verfallen die Ansprüche.

§ 9
Platzwart

Der Platzwart ist dem Vorstand unterstellt. Anweisungen ergehen nur vom geschäftsführenden Vorstand. Der Platzwart hat die Kompetenz, Anweisungen und sonstige Anordnungen (Spielverbot auf verschiedenen Plätzen wegen Pflege u. ä.) den Mitgliedern zu erteilen.

Diese Clubordnung mit Erweiterung wurde mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 30.1.1987 von der Vorstandschaft am 12.2.1987 beschlossen.

Bei der Mitgliederversammlung vom 23.4.1992 wurde die Neufassung des § 7 beschlossen.

Bei der Mitgliederversammlung vom 25.1.2002 wurde die Neufassung und Anpassung an die neuen Gegebenheiten (Umstellung von DM auf Euro) beschlossen.

Bei der Mitgliederversammlung vom 18.03.2011 wurde die Neufassung des § 4 beschlossen (Beitragserhöhung bei Beitragsgruppe 1 und 2) sowie die Neufassung des § 7a (Erhöhung des Stundenbetrags der Arbeitsleistung, Reduzierung der Arbeitsleistung für 16- bis 18-jährige auf 5 Stunden).

Bei der Mitgliederversammlung vom 12.03.2014 wurden folgende Änderungen beschlossen bzw. die Clubordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst: § 2, § 5, § 6a entfällt, § 6b geändert (neu § 6), § 7a, § 7b, § 7c (neu), der bisherige § 9 entfällt, § 10 ist neu § 9).

Bei der Mitgliederversammlung am 26.02.2016 wurden folgende Änderungen beschlossen bzw. die Clubordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst: § 1, § 3, § 4, § 7.

Steinfeld, 02.03.2016

Platzordnung

- 1.) Die Plätze können zu jeder Viertelstunde belegt werden.
- 2.) Jeder Spieler muss vor Spielbeginn sein Namensschild in die entsprechende Zeitspalte einhängen.
- 3.) Die Spieldauer beim Einzel beträgt eine Stunde einschließlich Platzpflege.
- 4.) Die maximale Belegungsdauer für Doppel beträgt 2 Stunden incl. Platzpflege. Mit den Namensschildern sind auf dem Belegungsplan 2 Stunden abzudecken.
- 5.) Nach jedem Spiel sind die Plätze ordnungsgemäß mit den vorhandenen Geräten abzuziehen. Die benutzten Geräte sind wieder an ihren angestammten Platz zu bringen.
Nach Regenfällen werden die Plätze durch den Sportwart oder durch ein anderes Vorstandsmitglied freigegeben.
Darüber hinaus haftet jedes Mitglied für Schäden, die beim Spielen bei schlechten Wetterverhältnissen an den Plätzen entstehen.
Die Plätze dürfen nur mit Sportschuhen, die keine grobe Profilierung oder gar Stollen haben, betreten werden. Mit den Einrichtungen auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist sorgsam umzugehen.
- 6.) Sollte festgestellt werden, dass ein Spieler spielt, ohne dass sein Namensschild im Belegungsplan (Platz- und Zeitspalte) hängt, muss er, wenn Spielanspruch durch andere Spieler besteht, sofort den Platz verlassen.
- 7.) Ist der Belegungsbeginn zeitlich überschritten und der Spielbeginn nicht aufgenommen, so ist der Platz wieder frei.
- 8.) Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche.
- 9.) Medenspiele, Turniere und Training haben Vorrang. Wir bitten um Beachtung der entsprechenden Schilder an der Belegungstafel. Ist ein Trainingsplatz nicht rechtzeitig belegt, kann dieser normal belegt werden.
- 10.) Fahrräder, Roller, Kinderwagen, Rollschuhe u.ä.m. sowie Hunde gehören nicht auf den Tennisplatz.
Hunde sind auf der Clubanlage an der Leine zu führen. Fahrräder sind auf den vorgesehenen Abstellplatz zu stellen.
- 11.) Das Rauchen auf den Plätzen ist verboten. Das Ausspucken von Kaugummi ist strengstens untersagt.
- 12.) Die aufgestellten Müllgefäße sind zu benutzen.
- 13.) Wir bitten die Mitglieder um Verständnis, wenn die Vorstandschaft im Interesse eine fairen, sportlichen Betriebes auf die Einhaltung dieser Ordnung achtet.
Der Verein behält sich vor, bei deren Nichtbeachtung ein Platzverbot auszusprechen, sowie bei mutwilligen Beschädigungen Regress zu nehmen.

Diese Ordnung wurde am 5.5.1992 von der Vorstandschaft beschlossen.

Änderungen in Anpassung an die neuen Gegebenheiten wurden bei der Mitgliederversammlung am 25.1.2002

beschlossen. Weitere Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung am 15.02.2008 beschlossen.

Änderungen in Anpassung an die neuen Gegebenheiten wurden bei der Mitgliederversammlung am 12.03.2014 beschlossen.

Steinfeld, 12.03.2014

Gastspielerordnung

1. a) Gastspieler können sein
 - Urlauber
 - Personen, die vor Eintritt in den TC Bienwald das Tennisspielen ausprobieren möchten
 - Bekannte und Freunde von Clubmitgliedern, passive Mitglieder
1. b) Vom Verein ausgeschlossene Mitglieder können nicht als Gastspieler auftreten. Eine Benutzung der Sportanlage des TCB Steinfeld ist diesem Personenkreis nicht gestattet.
1. c) Passive Mitglieder dürfen als Gastspieler höchstens 10 Stunden pro Saison spielen.
2. Jeder Gastspieler muss eine Gastspielmarke kaufen und diese, mit Datum und Uhrzeit versehen, in die Gastspielerliste neben dem Belegungsplan hängen. Der Eintrag hat vor Spielbeginn zu erfolgen und muss zudem mit der Unterschrift versehen werden.
In den Belegungsplan muss das Schild „Gast“ gehängt werden.
3. Die Gastspielmarken können im „Restaurant zum Bienwald“ oder beim Sportwart erworben werden. Wenn die Gaststätte geschlossen ist, muss die Gastspielmarke nachträglich gekauft werden. Unabhängig davon müssen vor Spielbeginn der Eintrag von Datum und Uhrzeit sowie die Unterschrift in die Gastspielerliste erfolgen.
4. Der Preis für Erwachsene beträgt 5 €. Der Preis für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige beträgt 3 €. Die Ermäßigung ist nur unter Vorlage eines Ausweises zu bekommen.
5. Eine Gastspielmarke berechtigt den Gast, eine Platzhälfte 1 Stunde zu belegen. Die Platzbelegungsordnung ist zu beachten.
6. Gäste unter sich dürfen grundsätzlich nur bis 17 Uhr spielen. Nach 17 Uhr nur, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht. Der aufgenommene Spielbetrieb darf zu Ende gespielt werden.
7. Clubmitglieder dürfen mit Gästen nur bis 17 Uhr spielen. Nach 17 Uhr nur, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht. Der aufgenommene Spielbetrieb darf zu Ende gespielt werden.
8. Gastspieler dürfen an Wochenenden und Feiertagen nur spielen, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht.
9. Ausnahmen regelt der Vorstand oder der Sportwart.
10. Sollten Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung festgestellt werden, behält sich der Verein vor, ein Platzverbot auszusprechen.

Diese Ordnung wurde am 19.5.1992 von der Vorstandschaft beschlossen.

Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung vom 25.1.2002 beschlossen.

Weitere Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung vom 15.02.08 beschlossen.

Steinfeld, 15.02.2008

Spielordnung

- 1.) Grundlage der Spielordnung ist die Spielordnung des Deutschen Tennisbundes (DTB).
- 2.) Nur mit Einvernahme des Sportwarts können Plätze für besondere Veranstaltungen (Turniere, Freundschaftsspiele, Training usw.) blockiert werden.
- 3.) Für Gastspieler gilt die gesonderte Gastspielerordnung.
- 4.) Sportliche Kleidung, sportlicher Gruß und sportliche Fairness werden erwartet.
- 5.) Personen, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen die Plätze während des Spielbetriebs nicht betreten.
- 6.) Gespielt wird auf eigene Gefahr.

Wir bitten um Einhaltung dieser Ordnung. Die Vorstandschaft ist berechtigt, bei Verstoß ein sofortiges Spielverbot auszusprechen.

Diese Ordnung wurde von der Vorstandschaft am 7.3.1986 beschlossen.
Anpassung und Änderung erfolgte am 25.1.2002 sowie bei der Mitgliederversammlung am 15.02.2008
Anpassung und Änderung erfolgte bei der Mitgliederversammlung am 12.03.2014

Steinfeld, 12.03.2014

Forderungsregelung

Diese Regelung entfällt. Beschluss bei der Mitgliederversammlung am 12.03.2014.

Steinfeld, den 12.03.2014

Ranglisten-Ordnung

Die bisherige Ranglistenordnung entfällt.
Mit der Einführung des Leistungsklassensystems im Deutschen Tennisbund wurde eine Leistungsklassenordnung erstellt. Diese regelt einheitlich die Einstufung von Spielerinnen und Spielern und wird übergreifend in allen Landesverbänden ohne Einschränkungen anerkannt.
Für die Leistungsklassenzuordnung sind die Vorgaben des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz maßgebend (näheres hierzu kann unter tvpfalz.de oder nuLiga Pfalz-News eingesehen werden).

Beschluss bei der Mitgliederversammlung am 12.03.2014.

Steinfeld, den 12.03.2014